

1. Änderung der Satzung über das Archiv der Stadt Bad Bevensen vom 21.11.2013

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgende Änderungssatzung der Satzung über das Archiv der Stadt Bad Bevensen vom 21.11.2013 beschlossen:

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Mitarbeiter des Archivs

- (1) Die Mitarbeit im Archiv der Stadt erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich.
- (2) Der Verwaltungsausschuss bestellt eine/n ehrenamtlichen Stadtarchivar/in, die/der das Archiv leitet und bei Bedarf bis zu zwei Vertreter/innen

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die/Der ehrenamtliche Archivar/in erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro zur Abgeltung ihrer/seiner gesamten Aufwendungen.
Die/der Stellvertreter/in erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro.
- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat rückwirkend gezahlt. Wird die Bestellung in der ersten Monatshälfte durchgeführt, so wird der volle Betrag gezahlt; endet die Bestellung in der ersten Monatshälfte, ermäßigt sich der Betrag auf 50 v.H.
- (3) Werden die Aufgaben während der Dauer der Bestellung durch die/den ehrenamtliche/n Archivar/in bzw. deren/dessen Vertreter/in länger als einen Monat nicht wahrgenommen, entfällt die Aufwandsentschädigung für jeden vollen Kalendermonat, im dem die Aufgaben nicht wahrgenommen worden sind.
- (4) Nimmt die/der Archivar ihren/seinen Dienst in der ersten Monatshälfte wieder auf, erhält sie/er die volle Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für die benannten Vertreter/innen.

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft

Bad Bevensen, den 08.05.2020

Feller
Stadtdirektor